

ZDF - 55100 Mainz

Fernsehrat
Der Vorsitzende

Ihr Zeichen und Tag

Unser Zeichen

Telefondurchwahl

Datum

14. März 2016

**Programmbeschwerde vom 08. Januar 2016 zur „heute“-Sendung vom
04. Januar 2016**

**hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21
Absatz 3 ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)**

Sehr geehrter Herr !

nachdem der Beschwerdeausschuss sowie der Fernsehrat Ihre Beschwerde eingehend beraten haben, darf ich Ihnen gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zum Ausgang des Beschwerdeverfahrens mitteilen, dass der Fernsehrat Ihre Programmbeschwerde in seiner Sitzung vom 04. März 2016 in Berlin abschließend als unbegründet zurückgewiesen hat.

Der Fernsehrat hat ebenso wie sein Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Fernsehrat schließt sich der Bewertung des Intendanten an, dass es sich um ein Versäumnis handelt, in der „heute“-Sendung um 19:00 Uhr die Übergriffe in Köln nicht zumindest nachrichtlich erwähnt zu haben.

Mit freundlichem Gruß

(

Ruprecht Polenz